

Beschlussvorlage

BV/263/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 25.09.2023
 Aktenzeichen

Betreff:

Offenlegungsbeschluss - Elbauen-Campingpark Parey - Entwurf 5. Änderung Flächennutzungsplan

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
24.10.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
07.11.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt, den vorgelegten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey in der Fassung vom Juli 2023 zu billigen und zur öffentlichen Auslegung freizugeben.

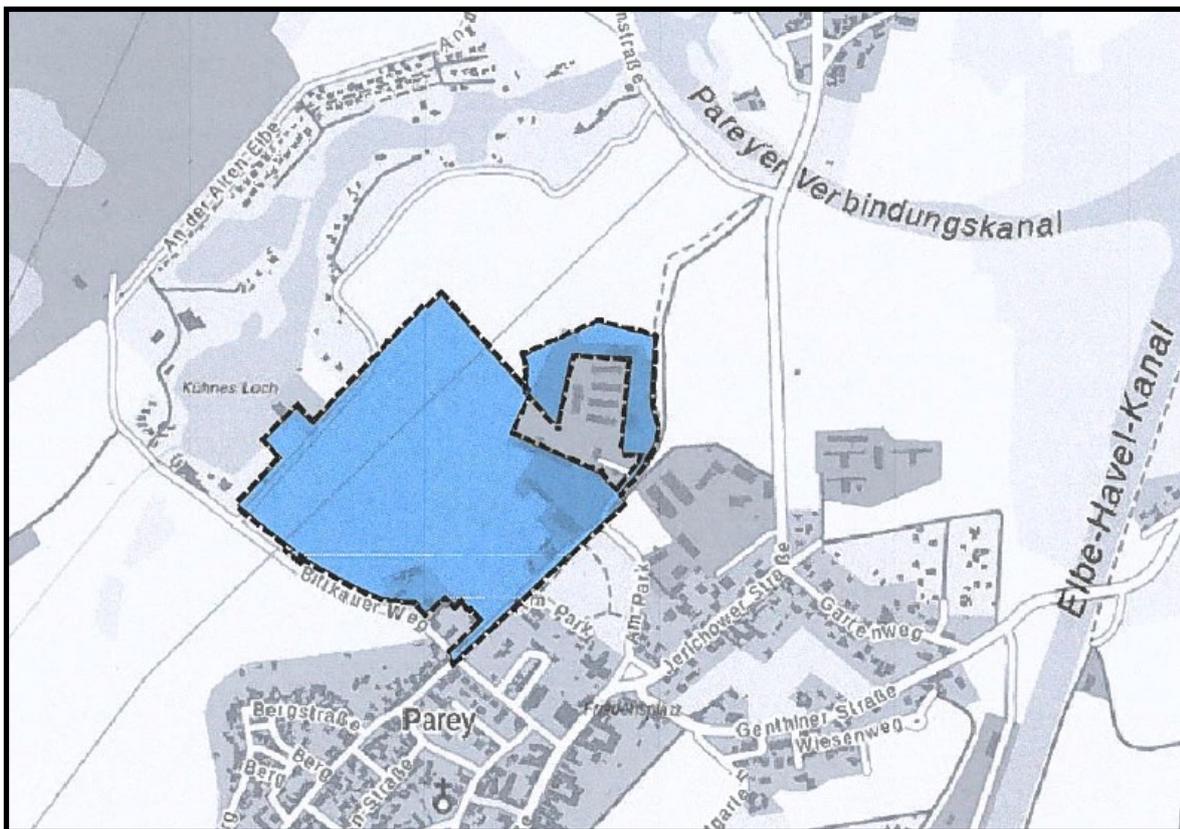
Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Einleitung des Bebauungsplans „Elbauen-Campingpark Parey“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey beschlossen. Die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren.

Das Plangebiet befindet sich nördlich Bittkauer Weg / Rudolf Breitscheid-Straße in der Ortschaft Parey. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet in der Gemarkung Parey, Flur 19, die Flurstücke 1; 2/1; 5; 6; 8; 9; 10; 10000; 10003; 10004; 10005; 11; 12; 13; 14; 19/4; 23/15; 24/15; 25/16; 26/16; 27/17; 28/17; 10001 und 21/4, in der Flur 22 das Flurstück 12/1 und in der Flur 17 das Flurstück 1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 18,6 ha und ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.



nge nach §
1 bis zum
beigefügten
BauGB die
gung sowie
§ 4 Abs. 2
Vorentwurf
2.

Planungsziel ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ferien- und Freizeitanlage.

Die frühzeitige Beteiligung ausgewählter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgte als öffentliche Auslegung vom 07.06.2022 bis zum 11.07.2022. Die daraus resultierenden Stellungnahmen sind in dem beigefügten Abwägungsvorschlag eingearbeitet worden.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bekanntmachung des Auslegungszeitraumes und die Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlage/n

01_FNP_5Änd_Elbe-Parey_E_2023-07

02_FNP_5.Änd_Elbe-Parey_E_Brg_2023-07

03_FNP_5Änd_Elbe_Parey_E_UB_2023-07